

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal

vom 15.12.2020

Top 11 Annahme einer Spende

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Peter Wartmann in Höhe von 500,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

